

BERUFSBILDENDE SCHULEN LINGEN

Technik und Gestaltung

Beckstraße 23, 49809 Lingen (Ems)
Telefon: (05 91) 7 10 02-0 ♦ Telefax: (05 91) 7 10 02-40



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln für Schüler der Berufsfachschule Farbtechnik (BFF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Niedersachsen ist am 1. August 2004 die Lernmittelfreiheit abgeschafft worden. An unserer Schule können weiterhin einige Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Schüler/-innen, die sich nach der Einschulung für eine Schulform anmelden, können nur noch im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Lehrmittel am Ausleihverfahren teilnehmen!

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden, wie bisher, schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf gleicher Liste **markiert**.

Bitte geben Sie in jedem Fall das beiliegende Formular „Erklärung zur entgeltlichen Entleihe von Lernmitteln“ unterschrieben an die Schule zurück.

Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2023/2024 bis zum **31. Juli 2024** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel bis zum Beginn des Unterrichtes nach den Sommerferien auf eigene Kosten selbst zu beschaffen.** Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Überweisung auf das Konto der Schule bei der Sparkasse Emsland
IBAN: DE22 2665 0001 1001 0147 76; BIC: NOLADE21EMS

Bitte füllen Sie den Überweisungsträger exakt wie folgt aus, um die automatische Verbuchung der Zahlungseingänge zu ermöglichen:

BFS Farbe, Bücher, Nachname, Vorname

Berechtigte, die am 01.06.2023 Leistungen

- nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- nach dem SGB VII (Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird)
- nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
- nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- nach Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfsbedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

beziehen, sind im Schuljahr 2023/2024 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des **Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers** nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Korte
Schulleitung